



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien während der Faschingswoche schöne Ferientage verbringen und etwas Erholung finden konnten.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte uns in seinem Schreiben vom 02.03.2022 erneut Änderungen zu den Hygienemaßnahmen mit, die wir hiermit gerne an Sie weitergeben möchten. Somit ist der Hygieneplan vom 21.02.2022 (siehe Anlage zu den GYMSOB.news Nr. 29) in den entsprechenden Bereichen nicht mehr gültig.

Sportunterricht

Ab Montag, 07.03.2022, entfällt die Maskenpflicht während des Sportunterrichts in geschlossenen Räumen (Turnhalle). Es wird insbesondere empfohlen, Sportunterricht im Freien abzuhalten, sollte dies witterungsbedingt möglich sein. Außerdem ist auf das Abstandsgebot aller Beteiligten zu achten und eine Sportausübung ohne Körperkontakt zu bevorzugen.

Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter

Ab sofort dürfen Schülerveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter wieder stattfinden, für die Durchführung sind die jeweils aktuellen Bestimmungen und gültigen Rahmenhygienepläne zu beachten.

Mehrtägige Schülerfahrten

Nach den Osterferien dürfen mehrtägige Schülerfahrten einschließlich Schüleraustausche grundsätzlich wieder stattfinden, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.

Hinsichtlich der **Teilnahme an den Testungen** gilt künftig Folgendes:

Erst kürzlich genesene Schüler/innen, die den Genesenenstatus noch nicht erreicht haben (= die Positiv-Testung per PCR liegt noch keine 28 Tage zurück), nehmen nach ihrer Rückkehr in die Schule bis zum Tag 28 nicht an den Testungen (Selbsttest oder PCR-Pooltest) teil. Diese Regelung gilt auch für die Beibringung externer Testnachweise.

Wichtig: An einer intensivierten Testung müssen ALLE Schüler/innen, d.h. auch die kürzlich genesenen, teilnehmen. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen für Schüler/innen, die den Genesenenstatus noch nicht erreicht haben, ausschließlich Nasen-Selbsttests (keine Pooltests) verwenden. Alternativ müssen dann von allen täglich externe Testnachweise erbracht werden. Ein Hinweis erfolgt stets am Vortag per Mail bzw. für die Oberstufe per Talk.

Von dieser Regelung sind zum Schulstart am Montag, 07.03.2022, alle Schüler/innen betroffen, die ab dem 07.02.2022 positiv getestet wurden.

Beispiele:

1. Positiver PCR-Test am 08.02.2022 → 28. Tag: Montag, 08.03.2022 (bis dahin keine Teilnahme)
→ ab Mittwoch, 09.03.2022: erneute Teilnahme an der Testung
2. Positiver PCR-Test am 20.02.2022 → 28. Tag: Sonntag, 20.03.2022 (bis dahin keine Teilnahme)
→ ab Montag, 21.03.2022: erneute Teilnahme an der Testung

Da der Schule dankenswerterweise alle Positiv-Testungen seit Januar 2022 zuverlässig gemeldet wurden, ist bei Nicht-Teilnahme an der Testung kein weiterer Nachweis zu erbringen.

Sollten Infektionsfälle in den Faschingsferien aufgetreten sein, die noch nicht an StDin Karin Schwendner per Mail (karin.schwendner@gymsob.info) gemeldet wurden, so bitten wir darum, dies unverzüglich nachzuholen, denn nur so kann die Neuregelung problemlos umgesetzt werden.

Des Weiteren ist es wichtig, weiterhin Folgende Informationen umgehend an die Hygienebeauftragte StDin Karin Schwendner zu schicken, so dass ein reibungsloser Ablauf des Schulbetriebs unter den aktuellen Vorgaben möglich ist.

1. **Positiv-Testung** einer Schülerin/eines Schülers (Selbsttest zu Hause, PCR-Test)
2. **Infektionsfall im näheren Umfeld** einer Schülerin/eines Schülers (z.B. im Haushalt)
3. **Aktueller Impfstatus oder Genesenennachweis** (Vorlage des Impfnachweises per Mail oder im Sekretariat erforderlich)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn einen guten Neustart nach den Ferien und freuen uns schon auf vielfältige Aktivitäten im Rahmen des nun Möglichen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Markus Köhler, OStD
Schulleiter

gez.
Ralf Skoruppa, StD
Stellv. Schulleiter

gez.
Rita Brunner, StDin
Mitarbeiterin

gez.
Karin Schwendner, StDin
Mitarbeiterin